Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 4

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II. Ausgaben (laut Spezifikation der hieher bezüglichen Conti):

1. bei den Knabenschulen für Schuhe und Kleider Fr. 191. 41

2. bei den Töchterschulen für Schuhe und Kleiderstoff " 333. 90

Summa Fr. 525. 31

ens nicol stiered es nor en Rekapitulation: a negesierrag rece

ein Lochideleift earfilieen, vesten reaurige Witchma

Ausgaben 525. 31

Bleibt Salbo auf neue Nechnung Fr. 342. 00

Anmerkung: Unterstützt wurden 46 Knaben mit neuen Holzschuhen, 9 Knaben mit neuen Lederschuhen, 3 Knaben mit neuen Kleidern, 82 Töchter mit neuen Schuhen und theilweise mit Kleidungsstücken.

Sichtbar ruht ber Segen Gottes über unserm Vereine. Neber 140 Kinster wurden im verflossenen Schuljahre mit den nothwendigsten Kleidungsstücken unterstützt. Dadurch haben sich die durch Kleidermangel verursachten Schulverssäumnisse auf eine geringe Zahl reduzirt, und sollten nach und nach, sosern Sie Ihre wohlthätige Hand dem Vereine auch in Zukunft nicht verschließen, gänzslich verschwinden. Auch in Hinsicht auf Fleiß und sittliches Vetragen dürfte bei einem großen Theil ber unterstützten Kinder ein merklicher Fortschritt nicht zu verkennen sein. Die Unterstützung bestand, wie Sie oben sehen, größtenstheils in Verabreichung von guten Schuhen, was namentlich zur harten Winsterszeit eine große Wohlthat für arme Kinder war.

Möge Sie für Ihre Gaben der Segen des Himmels belohnen! Seien Sie versichert, daß die Schule auch Das sich zur Aufgabe machen wird, die Kinder für ihre Wohlthäter beten zu lehren, und viel vermag das Gebet der Kleinen, aus deren Mund sich der Herr sein Lob bereitet hat.

St. Gallen. (Corr.) Es ist dieser Tage eine kleine Flugschrift hier erschienen, welche den Titel trägt: "Die St. Gallische Erziehungsfrage und ihre Lösung. Ein Beitrag zur Versussungsrevision von 1860." Wir waren recht begierig zu ersahren, in welchem Sinn und Sthl, oder von welchem Partheisstandpunkt aus unsere Erziehungsfrage aufgegriffen und ihre Lösung gefunden werden wolle. Denn bei der jetigen politischen Lage unsers Kantons ersordert es nicht geringe Selbstverleugnung, um mit einer unpartheiischen Meinung öffentlich aufzutreten und eine Sache an sich zu würdigen, da der Partheieiser, der zuweilen an Terrorismus grenzt, selbst das nobelste juste millieu desavouirt und für unmöglich erklärt hat. Bei dieser Calamität bleibt der Unpartheiische lieber stille zu Haus.

Wir freuen uns nun, diese Schrift gelesen, Manches baraus gelernt und unsere Anschauung erweitert zu haben. Die Objektivität ber Sache herrscht vor und ber Standpunkt ift ber pabagogische; die Tendenz ift fachgemäß und fällt mit der politischen Tendenz nur soweit zusammen, als diese eine reelle Bafis für ihren Fortschritt inne halt. Nur bezüglich der "Lösung" geht er von der Unficht der staatsherrlichen Parthei aus und halt die Frage für ge: löst, wenn das gesammte Schulwesen bes Rantons in ihrem Sinn eingerichtet, gegliedert und gubernirt werde. Gegen die Ginrichtung kann theoretisch wenig eingewendet werden, Form und Sache stehen in nothwendigem Verhältniß, aber wie diese Einrichtung jest in den historischen Berhältniffen des Rantons verwirklicht und mit welchen Mitteln das Wünschbare erreicht und ausgeführt werden könnte, das ift uns noch nicht klar. Ein Anderes war es in der Helvetik und Mediationszeit, wo Alles unter dem gewaltigen Ginfluß eines Mediators stand und das Bolksbewußtsein noch barnieder lag; ein Anderes jett, nachdem das Volk seit 30 Jahren souveran war, Alles fraft seiner Souveränität ordnete und jett in berselben Rraft seine Berfassung revidirt. Gine intelligente Prüfung und Erwählung der zwedmäßigsten Ginrichtung erforderte die politische Einigung des Souverans, welche bei der jetigen Partheiung gang abgeht. Momentane Mehrheiten machen feine Ginigung, wie das traurige Ge= schick unsers Kantons genug lehrt. Rur wenn fich ber Souveran über sich selbst erhöbe und die Frage selbst zu lösen sich auferlegte, dann möchte die vor= geschlagene Form die rechte sein. Bor der Hand gehört dies noch zu den fühn= sten Bünschen. Ikl bound OC im tort dienes . Inolorogiest ochbieften

Wir sehen die Schulfrage nicht als die Hauptdifferenz unserer Wirren an. Es sind andere näher oder ferner liegende Momente, welche zur Spaltung beitragen und die am Schulwesen, genauer an der Kantonsschule, Anlaß nehmen, um ihre Zwecke zu verfolgen. Beide Partheien wollen Schulen, selbst höhere Schulen; beide fassen die Folgen davon in's Auge, aber es haben bei beiden Influenzen der Sache fremder Art statt, bei den Einen politische, bei den Andern kirchliche, welche über die Art und Weise Zwiespalt erzeugen. — Da es aber unsere Absicht nicht ist, den Verfasser der Erziehungsfrage zu widerlegen, sondern auf seine Arbeit ausmerksam zu machen, so heben wir für ein weiteres Publikum den wesentlichen Inhalt derselben heraus.

Die Schrift ist unter drei Rubriken gefaßt. 1. Geschichtlicher Rückblick. Verfasser sagt, daß von dem Augenblick an, da Freiheit und Gleichheit unter allem Schweizervolk verkündet und die Volkssouveränität als oberster Grundsatz unsers politischen Lebens anerkannt ward, der Volkserziehung eine viel

weiter gehende Aufmerksamkeit und Pflege geschenkt wurde. Das Volk sollte auf jenen Stand allgemeiner Bildung erhoben werden, daß es zur bewußten Theilnahme und Förderung des öffentlichen Lebens befähigt werde. Mit dieser Erweiterung bes Schulzweckes mußte das ganze Erziehungswesen nothwendig zur Staatsfache werden. Darauf erinnert er an das, was die helvetische Regierung 1798 bezüglich dieses Gegenstandes beschlossen, mas der Ranton Gantis von oben herab verfügt und angestrebt, und daß der paritätische Erziehungs= rath von 1800 — 1803, bis zur Auflösung der helvetischen Ginheiterepublik mit sichtbarem Segen gewirkt habe. Solches wird auch der weitern 10jährigen Beriode, in welcher das Erziehungswesen in gleicher Form berathen wurde, nachgerühmt. Wir notiren einige spezielle Angaben. Der Erziehungsrath vom 8. Oktober 1803 bestand aus 23 Mitgliedern, auf 4 Jahre gewählt. Im Dezember erließ diese Behörde eine Instruktion in 40 Artikeln für die Schulinspektoren. 1805 wurden Gemeindeschulräthe aufgestellt; 1810 Lehrerkon= ferenzen angeordnet; die Schulzeit auf mindeftens ein halbes Jahr festgeset und Repetirschulen eingeführt.

Anlaß zur getrennten Verwaltung des Erziehungswesens gab die Sönderung des Staats- und Klosterguts, von welchen letzteres unter eine eigene katholische Verwaltug gestellt wurde. Am 9. Dezember 1808 wurde ein katholisches Symnasium geschaffen und nicht dem allgemeinen Erziehungsrath, sondern einer besondern katholischen Kuratel unterstellt. Dieser Behörde solgte am 10. Mai 1810 ein besonderer katholischer Symnasial- und Kirchenrath sür die katholische "Korporation". Endlich krat am 20. Januar 1813 ein katholischer Administrationsrath von 13 Mitgliedern zur Besorgung des katholischen Fonds u. s. w. hervor, welcher eine große Bedeutung zu erlangen wußte, so das es bei Ausstellung, einer neuen Versassung 1814 dem evangelischen Theile daran liegen mußte, die Selbstregierung in konselssonellen Dingen zu verlangen und zu erhalten. Damit hörte die gemeinsame Verwaltung des Schulwesens saktisch auf und ihre Zurücksührung ist für immer ein Traum und Eitelkeit.

Der Verfasser scheint das nicht glauben zu wollen, weil er von alten selisgen Tagen träumt und meint, er sei noch dort. Selbst wenn unser Kanton wieder unter den Einsluß einer Mediation käme, es ginge nicht mehr wie das erste Mal und namentlich ist unser jetiges Stadium im eifrigen Studium des divide et impera (trenne und herrsche!) begriffen und da jinge es wohl, aber es jeht nich.

Schaffhausen. (Corr.) Der Berichterstatter über die Schuleinweihung zu Hosen in Rr. 48 d. Bl. hat der kleinen ansprucholosen Feier gar zu viel